



## Medieninformation

16.09.2020

### **Frederick Richter zu den *Chancen der Anonymisierung*. Die Vortragsreihe *Digitaler Daten-Dienstag* wird am Dienstag, den 22.9.2020, 19 Uhr online fortgesetzt**

**Der Datenschutz gilt für Informationen und Daten, die einer konkreten Person zugeordnet werden können. Dieser Personenbezug entscheidet darüber, ob das Datenschutzrecht komplett gilt oder gar nicht. Entscheidende Probleme dabei sind: Was heißt es, Daten zu anonymisieren, diese also so aufzubereiten, dass Rückschlüsse auf einzelne Personen nicht mehr möglich sind? Und: Gibt es überhaupt schon Anforderungen, wie man das am besten macht? Zur Beantwortung all dieser Fragen konnte mit Frederick Richter LL.M., Vorstand der in Leipzig ansässigen Stiftung Datenschutz ein profilierter Referent gewonnen werden. Er wird die Bedeutung des Anonymisierens herausstellen, den Unterschied zur Pseudonymisierung verdeutlichen und erklären, warum rechtliche Vorgaben dennoch fehlen. Abschließend macht Frederick Richter Vorschläge, womit sich die Anonymisierung voranbringen ließe und was das Ganze schließlich mit der Corona-Warn-App zu tun hat.**

#### **Datenschutz und Anonymisierung – ein spannungsreiches juristisches Feld**

Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) findet dem Gesetzestext zufolge Anwendung auf personenbezogene Daten. Daraus lässt sich umgekehrt schließen, dass sie auf nicht-personenbezogene Daten eben keine Anwendung findet – für die Juristenzunft einfach und klar. Angesichts der immensen praktischen Bedeutung der Abgrenzung zu anonymen Daten ist die Regelung per Umkehrschluss jedoch recht wortkarg. Denn die Beantwortung der Frage, ob Daten einen Bezug zu natürlichen Personen aufweisen oder nicht, führt zu einer wichtigen Weggabelung: Entweder gibt es einen Personenbezug – dann führt der Weg in den kompletten Anwendungsbereich des Datenschutzrechts, mit all seinen Verantwortlichkeiten, Pflichten und Dokumentationslasten. Oder der Personenbezug fehlt – dann geht es sozusagen in die regulatorische Wildnis, in der Daten vogelfrei sind (jedenfalls wenn sie nicht anderen Rechtsbereichen wie dem Datenbankrecht unterfallen).

#### **Gesundheitswesen, Wetteranalysen, KI: Daten ohne Personenbezug bieten wichtiges Material für Forschung und Entwicklung in vielen Bereichen**

Die anonymen Daten überhaupt nicht zu erwähnen, dies wäre dem Gesetzgeber dann wohl doch zu wenig gewesen, so dass er zumindest am Ende des Erwägungsgrundes 26 explizit klarstellt, was anonyme Daten sind und dass die DSGVO für anonyme Daten nicht gilt. Zum Vorgang des Anonymisierens äußert sich das Gesetz jedoch nicht einmal am Rande. Die große Bedeutung dieses Vorgangs liegt darin, dass mit anonymen Datensät-



Datum

16.09.2020

zen deutlich weitere Einsatzmöglichkeiten von Daten eröffnet werden, mitunter auch Innovationspotentiale. Für viele Anwendungen muss denn der Name der Bezugsperson auch gar nicht bekannt sein. Beispielsweise lassen sich aus Gesundheitsdaten wichtige allgemeine Erkenntnisse über typische Krankheitsverläufe auch dann finden, wenn der Name der dafür betrachteten Patienten entfernt wurde. Und Wetteranalysen lassen sich mit hoher Genauigkeit datenschutzfreundlich erstellen, wenn man die Daten von Regensensoren aus Fahrzeugen und Gebäuden verknüpft – zwar mit exakten Standorten, aber eben ohne Personenbezüge. Auch für das Trainieren selbstlernender Systeme im Bereich der „künstlichen Intelligenz“ können Daten ohne Personenbezug vieles leisten. Wenn sich jedoch – mangels Regelung und Orientierungspunkte – Unsicherheiten über die zu erfüllenden Voraussetzungen für einen erfolgreichen Eintritt in den Raum der anonymen Daten ergeben, dann kann dies dazu führen, dass werthaltige Daten ungenutzt bleiben, obwohl von ihnen gar kein Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen ausgehen kann.

### **Teilnehmen über die Konferenzsoftware Zoom**

**Wegen der Covid19-Pandemie kann der *Daten-Dienstag* am 22.9.2020 nicht im Museum für Kommunikation stattfinden, sondern wird ab 19 Uhr online angeboten. Alle Vorträge des *Digitalen Daten- Dienstags* finden mit der Videokonferenzsoftware Zoom statt.** Sie können per Computer, Tablet oder Smartphone live dabei sein. **Da die Teilnehmer\*innenzahl beschränkt ist, melden Sie sich bitte bis zum 20.9.2020 an unter: [mkn.anmeldung@mspt.de](mailto:mkn.anmeldung@mspt.de).** Kurz vor der Veranstaltung versenden wir an verbindlich angemeldete Teilnehmer\*innen den Teilnahmelink per E-Mail und Nutzungshinweise für Zoom. Außerdem können Teilnehmer\*innen während der Veranstaltung ihre Fragen an Frederik Richter per Chat stellen. Für alle, die neu bei Zoom sind, richten wir eine Telefon-Hotline ein und beantworten gerne Ihre Fragen. **Informationen und Frage-Hotline: 0911 230 88 230**

### **Der *Daten-Dienstag* – eine erfolgreiche Kooperation seit 2015**

Seit 2015 beleuchten Expertinnen und Experten beim *Daten-Dienstag* aktuelle Fragestellungen rund um den Datenschutz. Ein wichtiges Thema in Zeiten, in denen der digitale Wandel in vollem Gange ist und mit Smartphones und Tablets unseren Alltag durchdringt. Der *Daten-Dienstag* ist eine Kooperation des Museums für Kommunikation mit dem Bayerischen Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLdA) und dem Berufsverband der Datenschutzbeauftragten Deutschlands (BvD) e.V.

**Medienkontakt: Dr. Vera Losse, Tel.: 0911/ 230 88 62/ Mail: [v.losse@mspt.de](mailto:v.losse@mspt.de)**